

KUNDMACHUNG

Gemäß § 10 Abs. 1a des Salzburger Tourismusgesetzes hat die/der Vorsitzende des Tourismusverbandes die Verpflichtung, die Einberufung zur Vollversammlung durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinden, auf deren Gebiet sich der Tourismusverband erstreckt, auf die Dauer von mindestens zwei Wochen in der Zeit vor der Vollversammlung kundzumachen. Der Bürgermeister hat auf Ersuchen der/des Vorsitzenden die Kundmachung an der Amtstafel zu veranlassen. Unabhängig von der persönlichen Einladung wird durch die öffentliche Kundmachung jedenfalls eine ordnungsgemäße Zustellung der Einberufung der Vollversammlung an alle Mitglieder bewirkt.

**Ergeht an sämtliche Mitglieder
des Tourismusverbandes Oberndorf**

Einladung zur 40. ordentlichen Vollversammlung des Tourismusverbandes Oberndorf

**17. Oktober 2024 um 19:00 Uhr
im Trauungssaal / Bruckmannhaus
Stille Nacht Platz 7, 5110 Oberndorf**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch die Vorsitzende
Frau Heidemarie Mühlfellner
2. Einleitende Worte der Vorsitzenden
3. Bericht der Geschäftsführerin
4. Bericht des Finanzreferenten
5. Bericht der Kassaprüfer
6. Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses 2023 sowie des vom Vorstand
erarbeiteten und vom Ausschuss beschlossenen Haushaltsplanes für das
Geschäftsjahr 2025
7. Ende des erhöhten Promillesatzes von 35 % zum Zwecke des Stadt- u.
Standortmarketings von 2022-2024
8. Bericht über Maßnahmen des Stadt- u. Standortmarketings

9. Beschlussfassung Kooperationsvertrag
10. Beschlussfassung Nächtigungsabgabe
11. Allfälliges

Die Vollversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder zum obigen Zeitpunkt beschlussfähig, wenn die Einberufung rechtzeitig und richtig erfolgt ist und wenn in der Einberufung ausdrücklich darauf hingewiesen wurde.

Wir ersuchen um pünktliches Erscheinen!

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Die Vorsitzende
Heidemarie Mühlfellner

An der Amtstafel angeschlagen am: 26.09.2024

Abnahme nach dem: 17.10.2024

Von der Amtstafel abgenommen am: _____